Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(Einzelanschrift lt. Verteiler)

Bearbeitet von
Frau Gesterkamp-Merkens

E-Mail
hermine.gesterkamp-merkens@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0511 120-	Hannover
	303-20302/26-6-1	8634	24.07.2014

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP);
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Bezug: allgemeine Planungsabsichten vom 24.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt mit einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP)[1] die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu aktualisieren. Das Planänderungsverfahren wurde mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 24.07.2013, veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, eingeleitet.

Den Ablauf des Planänderungsverfahrens regeln §§ 10 und 11 i.V.m. § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG)[2] und §§ 3 und 4 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG)[3]. Mit dem nun beginnenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren wird die zweite Phase des Planänderungsverfahrens eröffnet.

Dieses Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse

http://www.lrop-online.de

ist hierfür für die Dauer des Beteiligungsverfahrens eine Internetplattform mit der Möglichkeit eingerichtet, die Entwurfsunterlagen einschließlich der zugehörigen Begründung mit dem Um-

1 *Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) in der Fassung vom 08.05.2008 (Nds. GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.09.2012 (Nds. GVBl. S. 350)*

2 *Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.08.2008 (BGBl. I S. 2986) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)*

3 *Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2014 (Nds. GVBl. S. 168)*

weltbericht einzusehen und Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen abzugeben. Hinweise zur Nutzung dieser Internetplattform sind diesem Schreiben in der **Anlage** beigefügt.

Neben dem Entwurf des Textes einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LROP habe ich einen Ausdruck der beiden Kartenanlagen im Originalformat zur besseren Lesbarkeit und zur Vermeidung technischer Probleme in der **Anlage** beigefügt.

Auf Anforderung können Ihnen selbstverständlich auch alle übrigen Unterlagen in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte Sie hiermit um Stellungnahme.

Ihre Anregungen oder Bedenken bitte ich mir möglichst über die genannte Internetplattform

bis zum 14. November 2014

zuzuleiten. Selbstverständlich sind auch Stellungnahmen auf dem Postwege oder per e-mail und Telefax möglich; die entsprechenden Adressen sowie die Telefax-Nummer habe ich unten gesondert aufgeführt. Sollte mir bis zu dem genannten Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Ihrerseits gegen die Entwurfsfassung keine Bedenken bestehen. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 4 NROG).

Zum weiteren Verfahren weise ich darauf hin, dass im Anschluss an dieses Beteiligungsverfahren eine Erörterung der Stellungnahmen mit den betroffenen Trägern der Regionalplanung, den Landkreisen und kreisfreien Städten, die nicht selbst Träger der Regionalplanung sind, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den in Niedersachsen anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz[4] erfolgen wird. Bei Bedarf kann auch eine Erörterung mit weiteren Beteiligten stattfinden.

Die Entwurfsfassung wird anschließend auf der Grundlage der Stellungnahmen und der Erörterungen überarbeitet und dem Landtag zu einer Stellungnahme vorgelegt. Danach entscheidet die Landesregierung abschließend über den Verordnungsentwurf.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

H. Zeck

Hildegard Zeck

Postanschrift:	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Postfach 2 43, 30002 Hannover
Mail:	Poststelle@ml.niedersachsen.de
Telefax:	0511 120-8643

[4] *Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) i.d.F. vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 753) geändert durch Art. 2 Abs. 52 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)*

Anlage

Hinweise zur Nutzung der Internetplattform http://www.lrop-online.de

Online-Beteiligung

Wesentlicher Bestandteil aller LROP Aufstellungs- und Änderungsverfahren ist eine umfassende Gelegenheit, zu den beabsichtigten Regelungen Stellung zu nehmen. § 3 Abs. 2 Satz 3 NROG eröffnet die Möglichkeit, dieses Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren auch als internetgestütztes Verfahren durchzuführen und die Entwurfsunterlagen im Internet bereit zu stellen. Diese Möglichkeit soll für das aktuelle Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren genutzt werden. Der Planungsprozess kann hierdurch zeitsparend durchgeführt werden und an Transparenz gewinnen.

Eine Übersendung aller Unterlagen in gedruckter Form entfällt damit grundsätzlich, ist aber auf Anforderung möglich.

zum Verfahren

- Sie können die Verfahrensunterlagen jederzeit einsehen ohne eine Stellungnahme abzugeben.
- Online eingegangene Stellungnahmen werden in gleicher Weise berücksichtigt wie Stellungnahmen in Schriftform. Sie können Ihre online abgegebene(n) Stellungnahme(n) jederzeit einsehen, als pdf-Dokument abspeichern und dieses ausdrucken.
- Sie haben die Möglichkeit, Ihrer Stellungnahme Dokumente im pdf oder zip-Format als Anhang beizufügen. Mit der Skizzenfunktion können Sie Eintragungen in den Kartenunterlagen vornehmen und somit zeichnerische Stellungnahmen abgeben.
- Per e-mail erhalten Sie eine Eingangsbestätigung zu Ihrer Stellungnahme.

Registrierung

- Klicken Sie bitte unter www.lrop-online.de auf *„anmelden“.*
- Es öffnet sich ein Dialogfenster in dem Sie auf der linken Seite auf *„registrieren“* klicken.
- Im sich darauf hin öffnenden Dialogfenster wählen Sie bitte aus, ob Sie als *„Mitarbeiter/in einer Institution“* oder als *„Privatperson“* eine Stellungnahme abgeben möchten.
- Füllen Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular aus. Dabei sind die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Felder Pflichtfelder; der Benutzernahme ist frei wählbar. Vergessen Sie bitte nicht, ein Häkchen bei der Einwilligungserklärung zur Speicherung und Auswertung Ihrer Daten zu setzen.
- Nachdem die verschiedenen Schritte der Registrierung durchlaufen sind, klicken Sie bitte auf den Button *„Daten jetzt übermitteln“.*
- Im Anschluss erscheint eine kurze Anmeldebestätigung. Zusätzlich erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer erfolgreichen Anmeldung per e-mail mit einem automatisch generiertem Passwort.
- Verwenden Sie bitte dieses Passwort nur zum ersten einloggen und ändern Sie es in ein individuelles Passwort, das aus mindestens acht Zeichen besteht.

Stellungnahme abgeben

Wählen Sie bitte aus dem Inhaltsverzeichnis den Gliederungspunkt, zu dem Sie eine Stellungnahme abgeben möchten und klicken Sie dann auf *„Stellungnahme abgeben“.* Es öffnet sich nun ein eigenes Fenster mit dem Formular zur Abgabe der Stellungnahme. Sie können zu beliebig vielen Punkten eine Stellungnahme abgeben; bitte senden Sie Ihre Stellungnahme zu jedem Punkt einzeln ab.

Unter der Internetadresse **http://www.entera.de/bo-tutorials.html** finden sie technische Hilfen, wie Sie Stellungnahmen verfassen und einsenden können.

Feedback abgeben

Über die Schaltfläche *„Lob & Kritik“* haben Sie die Möglichkeit, Kontakt mit uns aufzunehmen. Hier können Sie uns technische Fragen und Anregungen, Wünsche oder Ihre Kritik zur Online-Beteiligung mitteilen.